

**TOP:** \_\_\_\_\_

Viernheim, den 24.05.2017

**Federführendes Amt**

20 Kämmereiamt

<b>Aktenzeichen:</b>	911-60
<b>Diktatzeichen:</b>	Hä
<b>Drucksache:</b>	IV-32-2017/XVIII 2. Ergänzung
<b>Anlagen:</b>	
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	09.06.2017	

## **Informationsvorlage**

### **Neuaufnahme eines Darlehens**

#### **Mitteilung/Information**

Die vom Haupt- und Finanzausschuss / Wirtschaftsförderung ermächtigten Personen

Herr Jürgen Gutperle (in Vertretung für Herrn Volker Ergler)

Herr Bernhard Kammer

Herr Wolfgang Klee

Herr Dr. Jörn Ritterbusch

Herr Dr. Henrik Stülpner

stimmten per Rundumlaufbeschluss vom 13.03.2017 der Darlehensaufnahme in Höhe von 5.000.000,- € aus der Kreditermächtigung 2017 (Anteil zur Finanzierung des Grundstückserwerbs/der Baulandentwicklung „Bannholzgraben II“) zu.

In ersten internen Beratungen wurde beschlossen, den Darlehensbetrag – aufgrund der erst später zu erwartenden Einnahmen – endfällig auszuschreiben. Laut Mitteilung des zuständigen Fachamtes (Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt) kann frühestens Mitte 2019 mit den ersten Einnahmen aus Grundstücksverkäufen gerechnet werden. Durch die – aufgrund des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung – erneut notwendige Prüfung der Zufahrt zum Baugebiet durch das Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung kommt es jedoch zu einer zeitlichen Verzögerung, die die Aufstellung eines rechtskräftigen Bebauungsplans voraussichtlich frühestens innerhalb eines Jahres (bis Frühjahr 2018) erlaubt. Erst daraufhin können Erschließungsarbeiten ausgeschrieben und im Anschluss beauftragt werden. Die Gesamtlaufzeit des o.g. Darlehens wurde folglich mit einem erweiterten Zeitfenster bis 30.12.2020 festgelegt.

Es kam demnach zur Ausschreibung der folgenden Darlehensvariante:

- Endfälliges, festverzinstes Darlehen mit vollständiger Tilgung zum 30.12.2020

Der niedrigste angebotene Zinssatz lag bei 0,215% p.a. Die sonstigen Konditionen bewegten sich zwischen 0,460% und 0,590% p.a.

Das Zinsgremium schloss im Ergebnis das zinsgünstigste Angebot mit folgenden Konditionen bei der Commerzbank AG ab:

Valuta: 31.03.2017  
Zinsen: 0,215% p.a. (fest bis 30.12.2020)  
Tilgung: 100% am 30.12.2020  
Zinszahlung: vierteljährlich nachträglich (jew. zum 30.03., 30.06., 30.09., 30.12.)  
Zinsen pro Quartal: 2.687,50 €

Für die Darlehensaufnahme aus der Kreditermächtigung 2017 ist – analog der Kreditermächtigung 2016 – wiederum die Erteilung einer Einzelgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde notwendig. Die Einzelgenehmigung für die gesamte Kreditermächtigung 2017 wurde seitens der Aufsichtsbehörde bereits am 01.03.2017 in Aussicht gestellt. Am 28.03.2017 wurde die o.g. Darlehensaufnahme durch das Regierungspräsidium Darmstadt genehmigt.

Die Stadtverordneten-Versammlung nimmt von dem abgeschlossenen Darlehen Kenntnis.